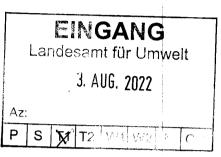


Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 10 01 33 | 16201 Eberswalde

Landesamt für Umwelt Abteilung T 1, Referat T 13 Genehmigungsverfahrensstelle Ost Postfach 60 10 61 14410 Potsdam





### Landesamt für Arbeitsschutz Verbraucherschutz und Gesundheit

Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Tramper Chaussee 4 16225 Eberswalde

Bearb.:

Herr Materne

Vorgangsz.: A- 13210/2022

(Bitte stets angeben)

E200200202 / 201.22

Telefon:

0331 8683-212

Telefax: 0331 27548-1803

https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz

office.ost@lavg.brandenburg.de

Bus 910 (Haltestelle: Südend)

Eberswalde, 01.08.2022

Ihr Schreiben vom: 21.07.2022 | Eingang im Amt: 26.07.2022 Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BlmSchG

Reg.-Nr.: G02922

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

Тур

N149-5.x MW

Gesamthöhe

238.55 m

Nabenhöhe

164,00 m

Rotordurchmesser

149,10 m

Leistung

5,7 MW

Antragsteller:

UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Heinrich-Hertz-Str. 6

03044 Cottbus Tel. 0355/4946200

Objektplaner:

Engel, Romina

Heinrich-Hertz-Str. 6

03044 Cottbus

Tel. 0355/494620445

Standort:

Windeignungsgebiet Neukünkendorf

16278 Angermünde

Gemarkung Crussow, Flur 3

Flurstück 212

## Seite 2 zum Schreiben Vorgangsz. A- 13210/2022 vom 01.08.2022

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt und die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung, der Baubeginnanzeige und um Mitteilung des Endabnahmetermins wird gebeten.

# Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach § 13 BlmSchG

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne von § 2 GebGBbg angefallen.

Im Auftrag

Mar

Materne

Anlagen

Anlage 1: Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2

VwVfG - Auflagen

Anlage 2: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

Anlage 3: Antragsunterlagen

# Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen

zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

1. Die Aufzugsanlage (Befahranlage) ist vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu prüfen.

(§§ 15 und 16, Anhang 2 BetrSichV)

2. Die Windenergieanlage ist im Sinne der RL 2006/42/EG eine Maschine. Der Hersteller oder sein Bevollmächtigter muss vor dem Inverkehrbringen und / oder der Inbetriebnahme der Maschine die CE-Kennzeichnung anbringen und eine EG-Konformitätserklärung beilegen.

(§ 5 BetrSichV in Verbindung mit RL 2006/42/ EG, Artikel 5)

#### Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

- 1. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
  - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig t\u00e4tigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt f\u00fcr Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzuk\u00fcndigen ist;
  - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
  - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Um der im ersten Anstrich genannten Anzeigepflicht nachzukommen, genügt es, das im Internet (http://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz) über "Service" —> "Formulare" —> "Bauvorankündigung" erreichbare Formular zu öffnen, es am Computer vollständig auszufüllen, und anschließend - unter Verwendung der Schaltfläche "weiter" am Ende des Formulars und der gleichnamigen Schaltfläche auf der nächsten Seite - auf elektronischem Wege an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zu übermitteln.

Weitere Informationen bezüglich der Baustellenverordnung können dem Merkblatt "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen - Informationen für Bauherren, Arbeitgeber, Planer und Koordinatoren" entnommen werden, welches auch auf der o. g. Internetseite zu finden ist.